

Infoblatt zum Aufnahmeantrag

- 1) Der Verein CampusLeben e.V. hat zum aktuellen Zeitpunkt (04.09.2017) keine Beitragsordnung. Aus diesem Grund sind zum aktuellen Zeitpunkt die Mitglieder des Vereins nicht beitragspflichtig. Die Mitglieder des Vereins werden zeitnah über die Einführung einer Beitragsordnung informiert und sind danach beitragspflichtig.
- 2) Spätestens vier Jahre nach Eintritt in den Verein als „Aktives Mitglied“ oder „Angehöriger der Hochschule“ entfällt die Mitgliedschaft. Aus diesem Grund ist es nach der Exmatrikulation nicht notwendig, einen expliziten Austritt aus dem Verein dem Vorstand mitzuteilen. Sind Sie nach vier Jahren immer noch Studierender (Aktives Mitglied) oder Angehöriger der Hochschule, so können Sie dies dem Vorstand mitteilen und die Mitgliedschaft bleibt weiterhin bestehen.
- 3) Die aktuelle Satzung sowie Beitragsordnung ist digital unter der Adresse www.campusleben.es oder www.hs-esslingen.de/campusleben abrufbar. Gedruckte Fassungen der Satzung und Beitragsordnung liegen im AStA-Büro des Hochschulstandorts Stadtmitte aus.
- 4) Aus Versicherungsgründen ist die Mitgliedschaft für Studierende, die in den Abteilungen des Vereins tätig werden wollen (zum Beispiel den Cafés oder den Lehrmittelreferaten), zwingend erforderlich.

Euer Vorstandsteam